

Niederschrift

zur 20. Sitzung des Ausschusses für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 07.12.2016	18:32- 21:03 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

SPD-Fraktion

Sebastian Rausch

Fraktion DIE LINKE.

Martin Gollmer , Gerold Sachse

CDU/FDP-Fraktion

Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Reinhard Ksink

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Kai Hamacher in Vertretung für Thomas Fischer bis 20.53 Uhr, Matthias Rudolph

SPD-Fraktion

Jürgen Luban

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz ab 19.02 Uhr

Sachkundige BürgerInnen

Heinz Almes , Thomas Apitz , Jürgen Hajduk

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Annett Stiebe , Anke Marggraf , Barbara Scharf, Jens Mörsel, Elke Huhn

Abwesend

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer entschuldigt

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke entschuldigt

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden recht herzlich und eröffnet die 20. Sitzung des Ausschusses für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit wird festgestellt. Seitens der Mitglieder werden keine Einwendungen gegen die Einberufung der Sitzung erhoben. Es sind zunächst 9 Mitglieder –

ab 19.02 Uhr 10 Mitglieder zur heutigen Sitzung anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet darum, die Tagesordnungspunkte 7.2 und 7.3 im Zusammenhang zu betrachten. Damit erklären sich die Mitglieder einverstanden.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften vom 12.9. und 14.9.2016

Die Niederschrift vom 12.9.2016 wird bestätigt.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift vom 14.9.2016 wird bestätigt.

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Auswertung Bürgerbudget - BE: Herr Mörsel

Zu diesem TOP ist **Herr Mörsel** anwesend, der für die Mitglieder eine umfangreiche Präsentation zum Bürgerbudget 2017 vorbereitet hat.

Zunächst wertet er das Bürgerbudgetverfahren 2017 mit Blick in die Zukunft aus.

Vor der Abstimmung wurden 7.000 Flyer gedruckt, davon wurden 5.600 über die MOZ und 4 Banner im Stadtgebiet verteilt; an 70 Vereine wurde direkt adressiert, dass es die Möglichkeit des Bürgerbudgets gibt. Die Veröffentlichung der Vorschläge erfolgte im Internet, Extra-Amtsblatt und auf google maps. Die Einreichfrist für die Vorschläge endete am 31.8.2016. 89 Vorschläge sind eingegangen; diese wurden dem Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt am 14.9.2016 vorgestellt. 39 Vorschläge (44%) haben es geschafft, 19 Vorschläge waren zu teuer, für 9 Vorschläge nicht zuständig und 7 Vorschläge konnten bereits außerhalb des Bürgerbudgets umgesetzt werden. Zum Tag der Entscheidung standen 39 Vorschläge zur Abstimmung. 1.046 Wähler haben diesen Tag zur Abstimmung genutzt. Nach der Abstimmung wurden alle Gewinner und Teilnehmer benachrichtigt und erhielten in der STVV am 10.11.2016 eine Urkunde. Die Einreicher von abgelehnten Vorschlägen wurden schriftlich über die Ablehnungsgründe informiert. Des Weiteren informiert Herr Mörsel, dass für das Bürgerbudget 2018 bereits 13 Vorschläge eingegangen sind. Vorgesehen ist die Anschaffung von „Giveaways“ und eines Faltpavillons. Des Weiteren ist auch die stärkere Einbindung von Kindern und Jugendlichen (in Abstimmung mit der Stadtjugendpflegerin) z.B. an Schulen und Jugendclubs angedacht. Die Projekte aus dem Bürgerbudget 2016 (Parkfest, Rudersteg, neue Seilbahn Generationenspielplatz im Stadtpark, Kinofassade, Bolzplatz etc.) sind so gut wie fertiggestellt. Aus der dargestellten Kostenübersicht ist ersichtlich, dass sich die Gesamtkosten für das Bürgerbudget 2016 auf 80.121,21 Euro belaufen.

Die Präsentation wird allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Präsentation unterbreitet Herr Mörsel entsprechende Anpassungsvorschläge für die Satzung zum Bürgerbudget 2017.

1. § 4 (3) Die Vorverlegung der Stichtagsfrist zum 30.6.
2. § 8 (1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen bis spätestens zum Stichtag des Folgejahres umgesetzt werden.
3. § 5 (3) Es sollen nur noch Vorschläge zugelassen werden, die gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Mörsel für die Präsentation und die geleistete Arbeit.

Die Diskussion ist eröffnet.

Abg. Hamacher zum Pkt. 3

Er hält den Gedanken für nicht sinnvoll; denn die Bürger sollen entscheiden, wofür die Gelder eingesetzt werden.

Abg. Koch bemerkt zu Pkt. 3, dass es am Ende bei den Mitgliedern liegt, was als „gemeinnütziges Interesse“ definiert wird.

Abg. Rudolph lehnt diesen Änderungsvorschlag ab; dies ist eine Satzung und die Formulierungen sollten klar und deutlich sein (keine Spielräume einbauen). Die BürgerInnen sind mündig und können darüber befinden und abstimmen.

Abg. Sachse hat den Eindruck, dass die Mitglieder sich an dem Wort „gemeinnützig“ stören. Vielleicht sollte das Wort „gemeinnützig“ durch „im öffentlichen Interesse“ ersetzt werden.

Abschließend wird sich darauf verständigt, dass die Verwaltung die Gründe die dafür und dagegen sprechen, bei der Erstellung des Satzungsvorschlages mit berücksichtigt.

Thomas Apitz

Es muss eine Einschränkung geben, wenn Vorschläge gemacht werden, die beispielsweise einen volksverhetzenden Inhalt haben (z.B. Gedenktafeln, Kriegerdenkmal Trebus etc.), nicht zugelassen werden, sondern einer öffentlichen Diskussion bedürfen; dies sollte man den Einreichern nicht überlassen.

Dr. Fehse erwähnt, dass solche Vorschläge gar nicht veröffentlicht werden dürfen. Alle Anträge werden im Vorfeld durch die Verwaltung geprüft.

Zu den Kosten für die Durchführung des Bürgerbudgets kritisiert der **Abg. Rudolph**, dass diese deutlich niedriger ausgefallen sind, als die vom Kämmerer veranschlagte Summe. Er plädiert dafür, die Kosten für das Bürgerbudget im nächsten Jahr zu erhöhen.

Dr. Fehse sagt, dass in dieser Summe noch keine Personalkosten enthalten sind; Herr Mörsel hat zunächst nur die Sachkosten dargestellt. Er sagt zu, in der nächsten Sitzung im nicht öffentlichen Sitzungsteil die Personalkosten genau zu beziffern.

TOP 7.2 Unterrichtung des Ausschusses über den Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Die Mitglieder verständigen sich darauf die Punkte 7.2 und 7.3 zusammen zu behandeln.

Dr. Fehse gibt zunächst einleitende Worte.

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung hat die STVV jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Erstmalig seit der Einführung der Doppik ist es gelungen, diese Frist einzuhalten, den JA 2015 bis zum 31.12.16 zu beschließen. Dafür bedankt er sich insbesondere bei Frau Huhn für die geleistete Arbeit, die auch heute für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung steht.

Der Jahresabschluss wurde dem Bürgermeister zugeleitet und am 23.9.2016 von ihm festgestellt. Wie auch in den vergangenen Jahren erfolgte die begleitende Prüfung des JA durch Frau Scharf. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss von 869.059,78 Euro ab. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle des Jahres 2015 sind im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht dargestellt. Besondere Vorgänge wie z.B. der Vergleich über die 4 beklagten Swaps und die Auflösung der acht im Jahre 2007 getätigten Swap-Geschäfte zum 1.10.16 sind ausführlich im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Frau Scharf wird das Wort erteilt.

Sie verweist zunächst auf einen Fehler auf der Seite 9 im Prüfbericht: richtig muss es heißen:mit *der Aufwertung* des Schweizer Frankens.....

Danach gibt sie einige kritische Hinweise zum Prüfbericht und stellt im Ergebnis der Prüfung zusammenfassend fest:

-Das geplante fortgeschriebene Gesamtergebnis, dass einen Überschuss von 13 T€ vorsah, wurde mit einem Überschuss von 869 T€ realisiert (Vorjahr: Überschuss von 134 T€). Durch Mehrerträge (6.260 T€) aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten die Mehraufwendungen in Höhe von 3.849 T€ gegenüber dem Plan sowie überplanmäßige Finanzaufwendungen von 1.591 T€ ausgeglichen werden.

-Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Fürstenwalde/Spree vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

-Die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.

-Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und bildet die Lage der Stadt Fürstenwalde/Spree zutreffend ab. Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft gefährden, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt und im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Abschließend teilt sie mit, dass der Schlussbericht an verschiedenen Stellen Regelungs- und Optimierungsbedarfe aufzeigt. Insbesondere das interne Kontrollsystem bedarf aus Sicht der Rechnungsprüfung weiterer Verbesserung.

Sie schlägt der STVV vor, entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf, den geprüften Jahresabschluss 2015 zu beschließen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

Abg. Rausch möchte zunächst wissen was das Zitat (Was man nicht messen kann, kann man nicht steuern) bedeutet.

Frau Scharf sagt, dass sie Verbesserungswünsche hat. Bei der Aufstellung und Prüfung wurde wiederholt sichtbar, dass eine Erweiterung und damit verbundene Verbesserung des IKS anzustreben ist. Auch auf die notwendige Aktualisierung der der Inventur zu Grunde liegenden Richtlinie bzw. DA muss gedrungen werden.

Herr Thomas Apitz spricht an, dass sich viele Kritikpunkte von Frau Scharf, was auch der Personalsituation geschuldet ist, wiederholen. Welche Konsequenzen sollen daraus gezogen werden?

Dr. Fehse antwortet, dass besonders in diesem Jahr in der Kämmerei drei Krankheitsfälle mit längerer Dauer zu verzeichnen sind. Frau Arnold wird voraussichtlich Februar/März 2017 ihren Dienst wieder aufnehmen.

Abg. Rausch regt in diesem Zusammenhang an, einen neuen Stellenplan zu beschließen.

Dr. Fehse: Wenn alle Mitarbeiterinnen da sind, dann ist die Arbeit auch zu schaffen und zusätzli-

ches Personal wird nicht benötigt.

Herr Thomas Apitz hinterfragt zur Verbuchung der Swap-Geschäfte und möchte wissen warum in diesem Jahr Drohverlustrückstellungen gebildet wurden.

Dr. Fehse sagt, dass nicht für alle 8 Swaps Drohverluste in den JA eingestellt wurden, sondern nur für die beiden CHF Plus-Swaps.

Abg. Rudolph geht noch einmal auf die Drohverlustrückstellungen ein und verliest ein Schreiben von Frau Dittmann, Landkreis-Oder-Spree, das die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 betrifft.

Dr. Fehse sagt, dass es dazu ein verwaltungsrechtliches Verfahren gibt, das noch nicht abgeschlossen ist.

Des Weiteren fragt er bei der Verwaltung an, warum der sachkundige Einwohner Herr Almes den Prüfbericht von Frau Scharf nicht einsehen kann.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Weiterhin bittet er um Information zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen und möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, zusätzlich eine Spalte im Jahresabschluss abzubilden, die den ursprünglich beschlossenen Haushaltsansatz ausweist.

Dr. Fehse wird sich dazu mit Frau Huhn verständigen.

Er hinterfragt weiter den Stand nach der Umsetzung des Haushaltsplanes. Denn nach § 29 Kommunale Haushaltskassenverordnung ist die STVV halbjährlich über den Planerfüllungsstand zu informieren. Mindestens zum 30.6. des nächsten Jahres müssten die Mitglieder seitens der Kämmerei eine Planerfüllungsmitteilung erhalten.

Dr. Fehse sagt zu, halbjährlich in der STVV zu berichten.

In der Anlage 1 gibt es eine Position „geleistete Zuschüsse“. Hierzu möchte **Abg. Rudolph** wissen, wo die Zahlungen ersichtlich sind, die zusätzlich noch an Dritte geleistet wurden (z.B. Jugendclubs, Kulturfabrik etc.).

Hier muss die Verwaltung zunächst die entsprechenden Konten sichten und sagt zu, in der nächsten Sitzung des HÜA zu berichten.

Zur Thematik „Derivate“, insbesondere zur Verbuchung, weist **Abg. Rudolph** daraufhin, dass einige Verbuchungen nicht korrekt abgebildet worden sind. Für ihn ist es nach wie vor nicht verständlich, warum erst jetzt Drohverlustrückstellungen gebildet wurden und warum nur für die zwei Schweizer Franken Plus-Swaps.

Zur ersten Frage teilt **Dr. Fehse** mit, dass im Streitwert die nicht erfolgte Zinszahlung enthalten war. Als der Vergleich abgeschlossen wurde, bestanden die 4 Swaps fort. Über den Marktwert wurde kein Vergleich abgeschlossen, sondern die EAA hat der Stadt einen Teil der Zinszahlungen erlassen.

Frau Huhn merkt dazu an, dass Drohverlustrückstellungen gebildet werden müssen. Für 6 Swaps wurden keine Rückstellungen gebildet, da sie mit einem Grundgeschäft unterlegt waren.

Nach der umfänglichen Diskussion stellt **Abg. Rudolph den Antrag**, dem Bürgermeister Entlastung mit der Einschränkung zu erteilen, dass der Sachverhalt, der die Swap-Geschäfte betrifft, nicht unter die Entlastung in diesem Jahresabschluss fällt.

Der Vorsitzende merkt an, dass die STVV über diesen Antrag befinden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree nimmt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis und schließt sich den darin enthaltenen Feststellungen an.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 7.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 gemäß § 82 der Brandenburgischen Kommunalverfassung 6/DS/417

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt den geprüften Jahresabschluss 2015 gemäß Anlage.

Zustimmung Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Zustimmung Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

(Abg. Hamacher hat während der Abstimmung die Sitzung verlassen).

Zustimmung Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.4 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts; hier: Abgabe der Optionserklärung zu § 2b Abs. 22 UStG 6/DS/390

Der Vorlage wird, so wie bereits im HAS diskutiert, zugestimmt, dass bis Ende des Jahres 2017 eine Bestandsaufnahme in der Verwaltung vorgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die schriftliche Abgabe der Optionserklärung zu § 2b UStG (siehe Anlage) bei der zuständigen Finanzbehörde unter Bezugnahme auf die Übergangsvorschrift des § 27 Abs. 22 UStG.

Zustimmung mit Änderung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Dr. Fehse geht auf die Aussagen von Frau Vogelsang (HAS am 30.11.16, TOP 7.4.) ein, die der Verwaltung unterstellt hat, dass die Stadt Steuern vermeiden bzw. verkürzen würde. Er teilt daraufhin mit, dass die Stadt für die Jahre 2010-2012 umsatzsteuermäßig, sowohl als Stadt als auch für die BgA's, geprüft wurde und ein entsprechender Bescheid vorliegt, der keine Beanstandungen enthält. Des Weiteren führt er aus, dass ab dem 05.01.2017 die Jahre 2013-2015 durch das Finanzamt Königs Wusterhausen geprüft werden.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Abg. Gollmer hinterfragt zum Sachstand Zweitwohnsitzsteuer.

Dr. Fehse teilt daraufhin den Stand der Erfassung zur Zweitwohnungssteuer per 5.12.2016 mit. Bisher wurden 1.219 Anschreiben verschickt und 83 Steuerpflichtige erfasst. Das Steueraufkommen beträgt 21.960,80 Euro. 23 Personen haben ihren Hauptwohnsitz angemeldet und 255 Personen ihren Nebenwohnsitz abgemeldet. In 136 Fällen erfolgt die Überprüfung durch das Einwohnermeldeamt.

Die Anfrage des Abg. Wende vom 24.11.2016 zur Anwendung der Zweitwohnsitzsteuer wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Herr Hajduk bittet erneut um die Beantwortung seiner Frage durch Herrn Fettke, inwiefern es zu Doppelzahlungen bezüglich der Finanzierung Altes Rathaus gekommen ist.

Die Verwaltung leitet den Sachverhalt an Herrn Fettke weiter.

Abg. Rudolph hinterfragt den Sachstand bezüglich der Tonaufzeichnungen.

Hierzu teilt **Frau Scharf** mit, dass die Antwort von der Landesdatenschutzbeauftragten noch aussteht.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen. Der Vorsitzende bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 7 Seiten.

Sebastian Rausch
Vorsitzender

Anke Marggraf
Schriftführerin